

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.03.2014

Beschlussantrag Nr. : 024-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.03.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	26.03.2014			
Stadtrat	02.04.2014			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" im OT Bitterfeld, Beschluss über Abwägung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" im Ortsteil Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:

- siehe Anlage 1 -

Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen des Bebauungsplanes einzuarbeiten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzten.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" am 13.08.2009 beschlossen. Am 04.08.2010 wurde das planungsrechtliche Änderungsverfahren beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 235-2012 vom 13.03.2013 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 6/2013 vom 22.03.2013. Der Entwurf des Bebauungsplanes lag vom 02.04.2013 bis einschließlich 03.05.2013 entsprechend Hauptsatzung aus. Parallel dazu wurden Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden entsprechend den oben genannten Gesetzlichkeiten eingeholt.

Da Bereiche dieses Bebauungsplanes im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Ergänzungsstandort ausgewiesen sind, gingen relevante Stellungnahmen zur Thematik Einzelhandel von den Grundstückseigentümern ein. Aufgrund der bis zum Ende des vergangenen Jahres auferlegten "Stillhaltevereinbarung" des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur gesamtstädtischen Betrachtung und Entscheidung von Einzelhandelsanfragen konnte eine zeitnahe gesetzeskonforme und beschlussfähige Abwägung nicht vorbereitet werden.

Da sich im Dezember 2013 der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen mehrheitlich zum Bau der "Goitzsche-Arkaden" bekannt hat und nach wie vor am B-Plan Nr. 2/2009 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" festhält, konnte nunmehr am B-Plan Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" weitergearbeitet werden.

Die anliegende Abwägung ist im Sinne der Durchsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes erarbeitet und in das Planwerk eingearbeitet worden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanZVO, BauOLSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss-Nr. 172-2009 vom 13.08.2009

Beschluss-Nr. 175-2009 vom 13.08.2009

Beschluss-Nr. 164-2010 vom 04.08.2010

Beschluss-Nr. 235-2012 vom 13.03.2013

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Kosten i. H. v. 7.378,00 € brutto entfallen, entsprechend den erarbeiteten Leistungsphasen, auf mehrere Haushaltsjahre.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **024-2014**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsprotokoll